



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Veit Böhm

GZ: (OB) 6 66 40

Datum: 13. SEP. 2018

**Straßenschäden durch Rekordhitze in Dresden**  
AF2590/18

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Seit Monaten erleben wir in Dresden einen Sommer mit Rekordtemperaturen. Die Kehrseite dieser Hitze ist, dass hierdurch auch Straßenbeläge in Mitleidenschaft gezogen werden können und sich in der Folge die Anfälligkeit für Asphaltdecken auch für Frostschäden in der Winterperiode erhöht. Zu diesem Problem stelle ich die nachfolgenden Fragen, um deren Beantwortung ich Sie hiermit bitte.**

- 1. Ab welcher Temperatur bzw. welchen sonstigen klimatischen Bedingungen ist mit Schäden an Straßen zu rechnen?“**

Schäden an Straßen entstehen nicht nur durch Hitzeeinwirkung, sondern durch mehrere Faktoren wie gestiegene Verkehrsbelastung, Materialversprödung, auch Erweichung je nach eingebautem unterschiedlichen Asphaltbeton und der Lebensdauer der Fahrbahnen. So ist es vermehrt zur Spurrinnenbildung auf hochbelasteten Fahrbahnen mit Busverkehr gekommen.

2. **„Sind dem zuständigen Amt zum jetzigen Zeitpunkt hitzebedingte Straßenschäden bekannt? Wenn ja, auf welchen Straßen?“**

Hitzebedingte Straßenschäden sind entstanden auf der Nürnberger Straße, Teplitzer Straße, Karcherallee, Südhöhe und der Pirnaer Straße in Eschdorf.

3. **„Sind aufgrund der gegebenenfalls eingetretenen Straßenschäden zusätzliche präventive Sanierungsmaßnahmen geplant, um die winterlichen Folgeschäden gering zu halten? Wenn ja, auf welchen Straßen?“**

Der Straßenzustand in Eschdorf ist so prekär, dass eine kurzfristige Instandsetzung eingeleitet wird. Dafür werden aus dem Erhaltungshaushalt ca. 150.000 Euro bereitgestellt. Weitere zusätzliche präventive Maßnahmen sind nicht geplant.

4. **„Welche Kosten werden für diese Maßnahmen kalkuliert?“**

Siehe Beantwortung Frage 3.

5. **„Welche Maßnahmen ergreift die zuständige Behörde, um Hitzeschäden auf den Straßen zu vermeiden?“**

Es gibt keine Maßnahmen, um Hitzeschäden zu vermeiden. Sollte die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sein, muss eine Straße gesperrt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert